

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 02. Juni 2016, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 20. Juni 2025 wird wie folgt geändert.
Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG; BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

**3. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt
Miltenberg**

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 02. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird im Klamertext das folgende nach „...Urnenwandfächer 10 Jahre“ ergänzt:
„...Sternenkindgrabstätte 10 Jahre“.

2. § 1 Absatz 1 a. wird wie folgt ergänzt:

Die Grundgebühr entfällt bei der Sternenkindgrabstätte.

3. In § 1 Absatz 1 b. wird der Text:

- Sternenkindgrabstätte	10 Jahre Ruhezeit	kostenfrei
- Erinnerungstafel in Sternenform		280,00 €

nach der Urnenbaumgrabplatte eingefügt.

§ 2

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 „Sternenkindgrabstätte“ wird angefügt:

Für die Bestattung von togeborenen oder während der Geburt verstorbenen Kindern sowie Föten und Embryonen („Sternenkinder“) in der Sternenkindgrabstätte entfallen die Grundgebühren nach § 2 Absatz 1 Ziffern 1 bis 3 sowie die Gebühren nach § 2 Absatz 3 und 4.

§ 3

Bei § 2 Absatz 1 Nr. 3 (Beisetzungskosten für Urnen) wird nach Buchstabe f) folgender Unterpunkt hinzugefügt:

g) Abnahme und Wiederanbringung einer Urnenbaumgrabplatte außerhalb einer Beisetzung: 120,00 Euro

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Stadt Miltenberg, 15.12.2025



Kahlert
1. Bürgermeister



Verfahrens-, Bekanntmachungsvermerk:

Die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Miltenberg wurde vom Stadtrat Miltenberg am 26.11.2025 beschlossen und am 15.12.2025 ausgefertigt. Die Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 2.04, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 15.12.2025, ausgehängt an der Amtstafel am 15.12.2025 sowie veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Miltenberg am 15.12.2025, hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 2 am 16.12.2025 in Kraft.

Miltenberg 15.12.2025

Stadt Miltenberg



Monika Scholz